

0. Elternabend 03.06.2026



**Präsentation zur Einführung in die
Grundschule**

Grundlage: Bildungs- und Erziehungsauftrag laut Sächsischem Schulgesetz

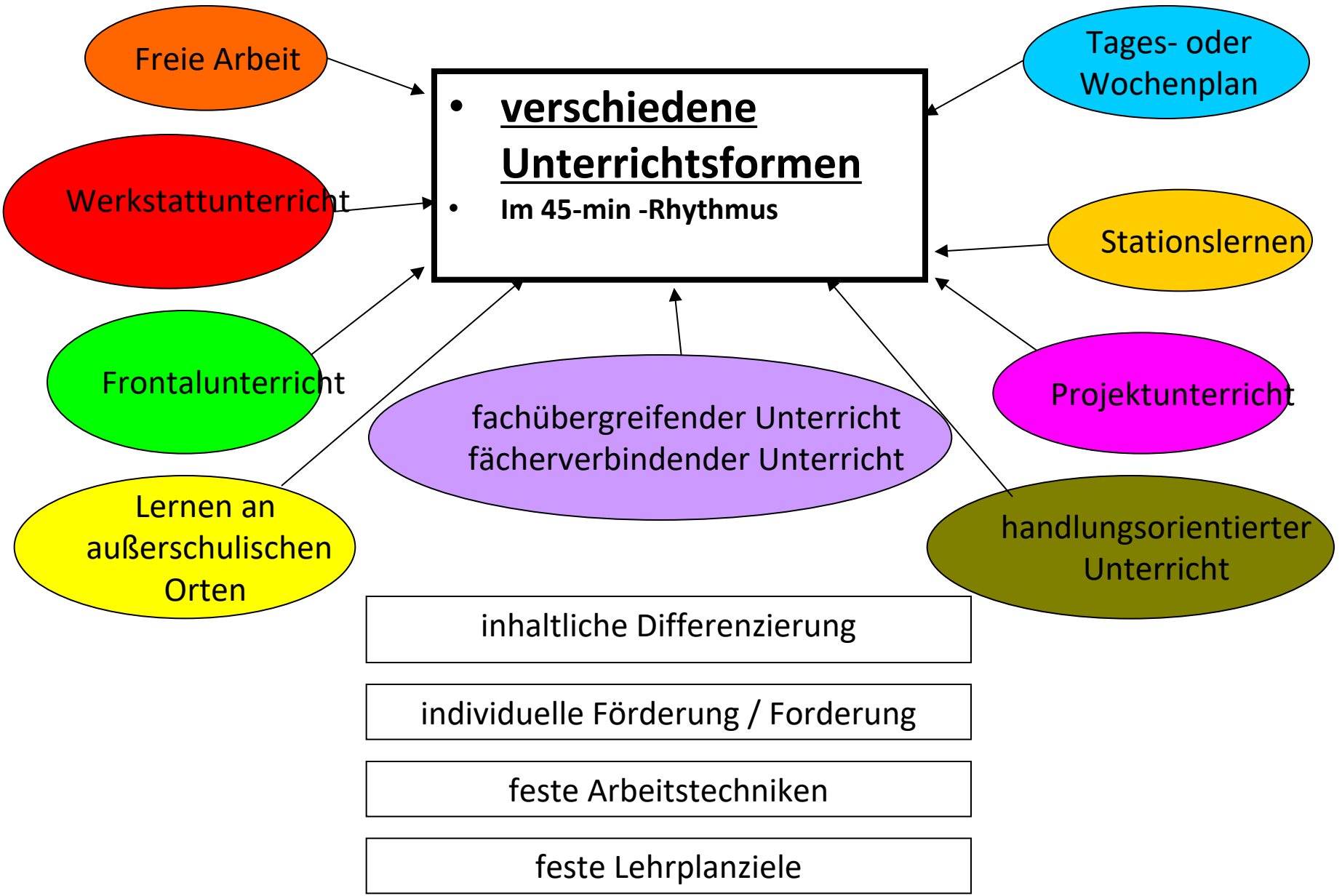
Die Schule hat den Auftrag Bildung zu vermitteln, die zur Entfaltung der Persönlichkeit in der Gemeinschaft beiträgt.

Diesen Auftrag erfüllt die **Grundschule**, indem sie in einem für alle Kinder gemeinsamen Bildungsgang **grundlegendes Wissen vermittelt, Methoden-, Lern- und Sozialkompetenz** entwickelt sowie **auf Werte orientiert**. In einer Atmosphäre des Zutrauens und der gegenseitigen Achtung sollen selbstständiges Denken, Lernen und Arbeiten entwickelt sowie Freude am Lernen erhalten und geweckt werden.

Grundschule schafft damit Voraussetzungen für den Übergang zu weiterführenden Bildungsgängen.

Die **Grundschule** knüpft an die vorschulischen Erfahrungen der Kinder an.

Flexibilität des Unterrichts



Möglicher Stundenplan einer 1. Klasse

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07:50 - 08:35	D	D	D	MA	D
08:45 - 09:30	D	MA	D	D	WK/FÖ
Frühstück					
09:40 - 10:25	Ma	KU	SP	ETH./REL.	WK/FÖ
Hofpause					
10:50 - 11:35	SU	SP	MA	MU	MA
11.45 - 12.30	SP	SU	SU	Hort	Hort
12:35 - 13:20	Hort	Hort	Hort		

Auszüge aus der Schulbesuchsordnung (laut GVBl. S. 1565)

§ 2 (1) Ist ein Schüler durch Krankheit oder aus anderen nicht vorhersehbaren zwingenden Gründen verhindert, die Schule zu besuchen, so ist dies **der Schule unter Angabe der Gründe und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung unverzüglich mitzuteilen**. Die Entschuldigungspflicht ist spätestens am zweiten Tag der Verhinderung (fern)mündlich oder schriftlich zu erfüllen. Im Falle fernmündlicher Verständigung der Schule ist die schriftliche Mitteilung binnen drei Tagen nachzureichen.

(2) Über Art und Umfang der **Befreiung vom Sportunterricht** aus gesundheitlichen Gründen entscheidet bis zu einer Dauer von vier Wochen der Sportlehrer. Die Befreiung kann ab der Dauer von einer Woche von der Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses abhängig gemacht werden.

§ 4 (1) Ein Schüler kann nur in **besonderen Ausnahmefällen (kein Urlaub)** vom Schulbesuch beurlaubt werden. Die Beurlaubung soll rechtzeitig schriftlich bei der Schule beantragt werden.

(5) Zuständig für die Entscheidung über Beurlaubungen von **bis zu zwei Tagen** ist der **Klassenlehrer**, im Übrigen der Schulleiter.

Auszüge aus der Hausordnung (voller Wortlaut im Aushang)

Der **Einlass** zur ersten Unterrichtsstunde beginnt **7.30 Uhr**. Die Schüler erscheinen pünktlich und betreten das Schulhaus allein. Bei besonderen Umständen (z.B. Witterung) können die Schulkinder im Eingangsbereich (Sauberlaufzone) verabschiedet werden. Die Aufsichtspflicht für alle Schüler beginnt erst, wenn diese die Schule betreten. Die Garderobe ist an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulegen und Straßenschuhe werden gewechselt.

Unfälle, auch klein und Verletzungen, sind sofort einem Lehrer oder Erzieher zu melden. Wegeunfälle und **meldepflichtige Infektionskrankheiten** sind durch die Erziehungsberechtigten sofort anzuzeigen.

Versicherungen für Schüler

Wenn Ihre Kinder unsere Schule besuchen, dann sind sie für die Zeit des Unterrichts, der Pausen und des Schulweges durch die Unfallkasse Sachsen versichert.

Beim Zusammensein mehrerer Schüler kann es natürlich auch mal zu kleineren Unfällen kommen. Deshalb benötigen wir unbedingt folgende Angaben von Ihnen:

Telefonnummer für Notfall

Sachschäden

Die Sachen der Schüler sind nicht versichert. Die Stadtverwaltung Dresden haftet nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Wie können Sie Ihr Kind im 1. Schuljahr unterstützen?

- - ausreichend Schlaf/ Pünktlich ins Bett/ Regeln+ Rituale
- - täglich Hausaufgabenheftkontrolle+ alle Eintragungen gegenzeichnen
- - täglich Federtaschenkontrolle
- - 2 Füller, Lineal, Leimstift, Schere, 2 Bleistifte gespitzt
- - 1x wöchentlich Ranzenkontrolle
- - Arbeitsblätter einheften
- - angestrichene Fehler korrigieren
- - kindgerechtes Frühstück und ausreichend zu trinken mitgeben
- - wettergerechte, praktische Kleidung
- - tägliches Lesetraining
- - Rechentraining Grundaufgaben
- - Schule hat Vorrang vor Freizeitaktivitäten
- - Wertschätzung der kindlichen Schulleistung
- - **spielen, Bücher, Freunde, frische Luft sind besser als Handy und Tablett/Fernseher !**

Elternvertreter, Elternrat

In dem ersten Elternabend eines neuen Schuljahres werden je Klasse 2 Elternvertreter gewählt.

Auf **Klassenebene** unterstützen sie den Klassenleiter.

Der **Klassenelternsprecher** und sein **Stellvertreter**, die durch die Elternversammlung gewählt werden, sind gleichzeitig **Mitglieder des Schulelternrates**. Dieser trifft sich je nach aktuellem Thema und Bedarf aller 3 Monate, um über die Belange der gesamten Schule zu beraten. Hier informiert die Schulleitung die Elternvertreter über alle wesentlichen Angelegenheiten der Schule.

Förderverein der Langebrücker Schulen e.V.

Der Förderverein der Langebrücker Schulen e.V. unterstützt seit Jahren mit Sach- und Geldleistungen die Aktivitäten der Schule.

Zirkusprojekt,
Schuleingang
Möbel
Aktivitäten
Feste/ Weihnachtsmarkt.....

Es soll zur Tradition werden, dass alle Eltern **für die Zeit des Grundschulbesuchs** ihrer Kinder Mitglied im Förderverein werden. Wir wollen für die Zukunft unserer Kinder in Langebrück etwas bewegen; helfen Sie uns dabei. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 12,00€ im Jahr.

Mitglieder des Vorstandes werden gesucht!!!



Förderverein
Langebrücker Schulen e.V.



**Wir wollen für die Zukunft
unserer Langebrücker Kinder
etwas bewegen!**

Einschulung auf dem Schulgelände neue Turnhalle

15. August 2026 1a = 9.30 Uhr 1b = 10.30 Uhr

Anzahl der Gäste: Eltern plus Geschwister + ???

Zuckertütenabgabe am Freitag 14. August 2026
7:30 – 9:00 mit Angabe des Namen und der Klasse

